

**2. Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Pferdingsleben
vom 15.07.1999**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) hat der Gemeinderat Pferdingsleben in seiner Sitzung am 15.07.1999 die Hauptsatzung vom 19.01.1999, 1. Änderung vom 15.07.1999, wie folgt geändert:

§ 1 2. Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Pferdingsleben vom 19.01.1999 veröffentlicht am 24.02.1999, 1. Änderungssatzung vom 15.07.1999

1. § 3

Bürgerbegehren- Bürgerentscheid

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Dem Bürgermeister obliegt die Durchführung des Bürgerentscheids (Abstimmungsleiter). Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet er einen Ausschuß.

Dieser Ausschuß besteht aus dem Bürgermeister, als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer.

Im übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen gemäß § 5 Abs. 1 + 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden, wenn dies erforderlich ist“

2. § 6

Bürgermeister

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung werden ihm übertragen nach § 29 Abs. 2 Satz 1 ThürKO

■ Negativatteste

■ Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach § 36 BauGB bis zu einer Höhe von 50,0 TDM

3. Der § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 u. 4) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie der erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30,00 DM (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 1999 in Kraft.

Pferdingsleben, den 26. Okt. 1999

Heumann

Heumann
Bürgermeister

